

AGB Hausmeisterservice Jung

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Hausmeisterservice Jung
Waldweg 3, 35085 Ebsdorfergrund – Ebsdorf

§ 1 Geltungsbereich

1. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen den Hausmeisterservice Jung und dem Kunden gelten ausschließlich die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden abgewiesen.

§ 2 Art und Umfang der Leistung

1. Das Dienstleistungsangebot des Hausmeisterservice Jung umfasst hauptsächlich die Bereiche:
 - Reinigungsarbeiten
 - Garten- und Landschaftspflege
 - Hausmeisterdienste
 - Kleine handwerkliche Arbeiten rund um Ihr Haus, sowohl in Privathaushalten als auch bei Firmen, Institutionen und Einrichtungen.
2. Die Dienstleistungen werden individuell auf die Bedürfnisse und Wünsche des Kunden abgestimmt. Eine Erweiterung, Änderung oder Abweichung des Dienstleistungsangebotes kann jederzeit vorgenommen werden.

§ 3 Vertragsabschluss

1. Ein Dienstleistungsvertrag zwischen dem Hausmeisterservice Jung und dem Kunden kommt durch Bestätigung des Auftrages bzw. Angebotes zustande. Der Auftrag kann per Mail (**Email: aj@hausmeisterservice-jung.de**), SMS oder WhatsApp (**Mobil: 015776061722**) erteilt werden. Er kann einmalig oder fortlaufend erteilt werden. Fortlaufende Erteilung bezieht sich auf unbefristet, und kann schriftlich zum Ende eines jeden Monats gekündigt werden. Bei einmaligem Auftrag kann dies auch mündlich erfolgen

§ 4 Gewährleistung und Haftung

1. Bei wiederkehrenden Leistungen gelten diese als erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich – spätestens bei Ingebrauchnahme – die Mängel oder Schäden anzeigt und diese genau beschreibt. Dies muss direkt bei der Geschäftsführung erfolgen, nicht durch den Mitarbeiter.
2. Bei einmaligen Leistungen erfolgt die Abnahme spätestens nach Beendigung durch den Hausmeisterservice Jung. Kommt der Auftraggeber der Abnahme nicht nach, gilt die Leistung als abgenommen. Wird ein berechtigter Mangel festgestellt, so ist der Hausmeisterservice Jung zur Nachbesserung verpflichtet. Für Mängel und Schäden, die auf fehlende Informationen durch den Auftraggeber zurückzuführen sind, kann keine Gewährleistung oder Haftung übernommen werden.
4. Schadensersatz kann nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit geltend gemacht werden. Schadensersatzansprüche, die nicht auf einer solchen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruhen, sind ausgeschlossen.

§ 5 Preise und Preisänderungen

1. Die angegebenen Preise sind Bruttopreise, da aufgrund des Kleinunternehmergesetzes keine MwSt. ausgewiesen wird. Dies kann aber jederzeit geändert werden im Falle, dass der Hausmeisterservice Jung den gesetzlichen Freibetrag überschreiten sollte.
2. Die Preise richten sich nach den zum Zeitpunkt des Vertrages getroffenen Vereinbarungen. Sollten sich Preisänderungen ergeben, ist der Auftraggeber darüber schriftlich zu informieren. Für die Wirksamkeit bedarf es der Zustimmung des Auftraggebers.
3. Sofern keine andere Vereinbarung erfolgt, wird die tatsächlich geleistete Stundenzahl mit dem vereinbarten Stundensatz abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt im ¼-Stunden-Takt, mindestens jedoch 2 Stunden. Bei Entfernungen von mehr als zehn Kilometern vom Firmensitz bis zum Auftraggeber behält sich der Hausmeisterservice Jung die Berechnung einer Kilometerpauschale vor.

§ 6 Rechnungserstellung und Zahlungsbedingungen

1. Bei Einzelaufträgen erfolgt die Rechnungserstellung sofort, in allen anderen Fällen jeweils bis zum Monatsende.
2. Rechnungen sind brutto ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar. Die Bezahlung erfolgt auf das angegebene Bankkonto, Barzahlungen werden nicht angenommen.
3. Bei Zahlungsverzug behält sich der Hausmeisterservice Jung vor, ihre Dienstleistungen ohne Vorankündigung zurückzubehalten. Zudem behält sich der Hausmeisterservice Jung vor, bei Mahnungen 5,00 € Mahnkosten in Rechnung zu stellen.
4. Der Auftraggeber hat kein Recht auf Einbehaltung von Sicherheitsbeträgen für die Fertigstellung der vertraglichen Leistungen, eventueller Gewährleistungsansprüche oder sonstiger Gründe.

§ 7 Schweigepflicht und Datenschutz

1. Der Hausmeisterservice Jung und deren Mitarbeiter verpflichten, sich über alle persönlichen Informationen und Verhältnisse absolutes Stillschweigen zu bewahren und die Diskretion zu wahren.
2. Für die Beauftragung der Dienstleistungen müssen persönliche Daten erhoben und gespeichert werden, soweit es für die Erbringung der Dienstleistung oder Erfüllung des Vertrages notwendig ist.
3. Daten werden nicht an Dritte weitergeben.

§ 8 Abwerbung

1. Jegliche Abwerbung oder zusätzliche stundenweise Beschäftigung von Personal des Hausmeisterservice Jung ist unzulässig und verstößt gegen die gegenseitige vertragliche Treuepflicht.

§ 9 Rechte und Pflichten

1. Der Hausmeisterservice stellt ausschließlich Personal zur Verfügung. Alle Mitarbeiter werden ordnungsgemäß angemeldet und sowohl Haftpflicht- als auch unfallversichert. Material und Arbeitsgeräte werden vor Arbeitsaufnahme vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Nach Absprache kann auch eine andere Vereinbarung getroffen werden.
2. Termine sind fest vereinbart und müssen von beiden Seiten eingehalten werden. Eine Absage erfolgt bis spätestens 2 Tage vor dem vereinbarten Termin. Der Hausmeisterservice Jung behält sich in diesem Falle vor, bei nicht rechtzeitiger Absage die vereinbarten Stunden in Rechnung zu stellen. Im Fall der höheren Gewalt sind der Hausmeisterservice Jung berechtigt, die Leistungen nachzuholen.
3. Der Auftraggeber hat dem Hausmeisterservice Jung freien Zugang zu den Räumen oder dem Gelände der Dienstleistungserbringung zu verschaffen. Erfolgt dies durch die Aushändigung eines Schlüssels, so kann der Hausmeisterservice Jung keine Haftung für einen eventuellen Verlust übernehmen. Der Auftraggeber muss sich selber um eine Absicherung kümmern.

§ 10 Winterdienst:

Die Winterdienstbereitschaft beginnt am 1.11. eines Jahres und endet am 31.3. des darauffolgenden Jahres, soweit nicht anders vereinbart. Für die Durchführung des Winterdienstes gilt die Ortssatzung in der jeweils gültigen Fassung. Im Regelfall - wo möglich - erfolgt die Beräumung des öffentlichen Gehweges in einer Breite von 1,5 m. Hauseingänge, Wege zu Müllboxen und Briefkastenanlagen werden in einer Breite von 1 m beräumt. Keine Beräumung erfolgt, wenn nicht besonders vereinbart, zu Nebeneingängen, auf anderen Hofwegen sowie zu Stellplätzen und Garagen. Die konkret zu beräumenden Flächen sind im Vertrag benannt. Es erfolgen maximal 3 Einsätze pro Tag, wenn es die Wetterlage erfordert. Während laufendem Schneefall muss nicht zwingend abgestumpft werden. Für einen Räumdurchgang aller vertraglich gebundenen Objekte benötigen wir ca. 3 – 4 Stunden, deshalb kann nicht jedes Grundstück sofort beräumt werden, wenn Einsätze im Laufe eines Tages erforderlich werden. Sind Bereiche der Räumflächen durch parkende Fahrzeuge oder andere Hindernisse so blockiert, dass nicht ordnungsgemäß geräumt werden kann, so können diese Flächen nach Entfernen des Hindernisses aus organisatorischen Gründen erst im Rahmen des nächsten Räumungsganges bearbeitet werden. Können wir wegen Unwetterereignissen oder anderen nicht durch uns verschuldeten Vorfällen ein Grundstück nicht erreichen, stellt das keine Vertragsverletzung dar. Bei Wiedererreichbarkeit des Grundstückes wird der Winterdienst fortgeführt. Winterdiensteinsätze nach 20 Uhr bedürfen einer besonderen Vereinbarung. Der Auftragnehmer ist berechtigt, auf dem Grundstück einen Streugutbehälter für den Winterdienst aufzustellen. Die Verbringung von Schneemassen ist nicht Gegenstand des Vertrages und muss – wenn nötig – gesondert beauftragt werden. Das ausgebrachte Streugut darf auch an Schnee- und eisfreien Tagen nicht entfernt werden, wenn aufgrund Wetterlage mit Schneefall, Eisregen oder Raureifbildung gerechnet werden muss. Es dient als Sicherheitsreserve für plötzliche Schneefälle bzw. Eisbildung! Das Entfernen des Streugutes entbindet uns vor Haftung in dem betreffenden Bereich! Das Streugut wird zum Ende der Wintersaison entsprechend der Wetterlage beräumt. Zwischendurch angeforderte Beräumungen werden nach Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt. Eventuelle Zusatzeinsätze werden zum Ende des laufenden Monats separat in Rechnung gestellt.

§ 11 Vertragsänderung/Salvatorische Klausel

1. Eine Vertragsänderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf grundsätzlich der Schriftform. Mündliche Abreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.
3. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, so behalten alle anderen Ihre Wirksamkeit. Mit Vertragsabschluss, per Mail, WhatsApp, SMS oder mündlich, wird die AGB anerkannt.